

## Die heißen Nadeln des Kultusministeriums: Informatik, Mathematik, Physik ab Schuljahr 18/19!

// Im Dezember 2017 beschloss der Ministerrat die Einführung von „Informatik, Mathematik, Physik“ (IMP) bereits zum nächsten Schuljahr: Aus Sicht der GEW-Landesfachgruppe Gymnasien sind noch viele Fragen offen. //

### Die Vorgaben des Ministeriums

- Genehmigung im Schuljahr 2018/19, also dem ersten Jahr, nur für Schulen, die grundständige Informatiklehrer/innen oder welche mit mehrjährige Unterrichtserfahrung in Informatik in der Oberstufe haben.
- Regionale Fortbildungen für diese Lehrkräfte
- Beginn eines einjährigen Kontaktstudiengangs zur Nachqualifizierung weiterer Lehrkräfte im Schuljahr 2018/19.
- Ab 2019/2020 dürfen die Absolvent/innen des Kontaktstudienganges den Informatikteil von IMP unterrichten
- Studententafel:

	Informatik	Mathematik	Physik
Klasse 8	2	1	1
Klasse 9	1	1	2
Klasse 10	1	2	1

- Die Mindestschülerzahl ist 12, der Teiler liegt bei 30, der Teilungspool entspricht dem bei NWT.
- Genehmigungsverfahren: GLK/ Schulkonferenz, Antrag beim Regierungspräsidium.
- Die Regierungspräsidien entscheiden und gestalten regional unter Einbeziehung des Schulträgers aus.
- Das IMP-Profil ist ähnlich wie ein Kunst- oder Sport-Profil anzusehen, es sollen also nur punktuell IMP-Profile vorhanden sein.



### Bildungsplan und Oberstufe

- Der Bildungsplan ist derzeit in der Erprobung, ab März 2018 wird es eine Anhörung geben.
- Die Inhalte sind anspruchsvoll und theoriezentriert.
- Ein Besuch von Informatikkursen in der Oberstufe ist unabhängig von IMP, es wird auch weiterhin der Besuch einer Informatik AG in Klasse 10 genügen.
- Modularer Unterricht ist möglich.

### Lehrkräfte

- Der Kontaktstudiengang ist konzipiert als Blended-Learning mit Präsenzphasen.
- Der Studiengang wird von einer Universität bzw Hochschule durchgeführt.
- Er enthält vorwiegend Module in Informatik, aber auch Mathematik, Physik und Prävention.
- Für die Teilnahme wird eine Entlastung von zwei Anrechnungstunden gewährt.

### Die GEW fragt:

- Ist eine Fakultas in Mathematik oder Physik Voraussetzung für die Zulassung zum Kontaktstudiengang?
- Welche Universität wird den Studiengang anbieten?
- Wie wird eine einheitliche Genehmigungspraxis der vier verschiedenen Regierungspräsidien garantiert?

### Weitere Fragen? Anregungen? Kritik? Gern an:

Eva Rudolph

eva.rudolph@gew-bw.de

Barbara Becker

barbara.becker@gew-bw.de

(GEW Landesfachgruppe Gymnasien und Mitglieder im Hauptpersonalrat Gymnasien)